

Laibacher Zeitung.

N^o. 162.

Montag am 19. Juli

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine, jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Ministerialrath im Handelsministerium, Dr. Carl Höck, als Ritter des kaiserl. österreichischen Leopold-Ordens, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 8. Juli d. J., dem Obercommissär der Wiener Stadthauptmannschaft, Carl Wachtel, bei seinem Uebertritte in den bleibenden Ruhestand den Titel eines kaiserlichen Rathes, mit Rücksicht der Taxen, allergnädigst zu verleihen geruht.

Nachdem die Sammlung für die durch Ueberfluthung und Hochwässer des Jahres 1851 Verunglückten gegenwärtig als beendet betrachtet werden darf, und auch die Individualvertheilung der unter 12. Februar d. J. den einzelnen Bezirken zugewiesenen, in der „Laibacher Zeitung“ Nr. 36 vom 14. desselben Monats veröffentlichten Tangenten überall durchgeführt ist, bei welcher erst die Dürftigkeitsverhältnisse näher geprüft und constatirt werden konnten, und nachdem auf diese Art die Möglichkeit geboten ist, den noch unverwendeten Rest der Unterstützungsgelder auf eine dem Unterstützungszwecke entsprechende Art zur Ausgleichung in der Repartition zu verwenden, so wurde zur Vertheilung dieses auf die Summe von 1650 fl. 48³/₄ kr. sich belaufenden Restes geschritten, und davon mit Hinblick auf die allgemeinen und dem Ergebnisse der ersten Individualvertheilung insbesondere entnommenen Lebens- und Vermögensverhältnisse, auf die aus Anlaß der gedachten Individualvertheilung theilweise berichtete oder ergänzte Schadenerhebung und auf die neuen Elementar-Unfälle, die seither einzelne Landestheile und Ortschaften schwer getroffen haben und sie neuerdings mit harter Noth bedrohen, wie dieß namentlich bei den jüngst durch einen furchtbaren Hagelschlag heimgesuchten Bewohnern des Laaser Thales zutrifft,

dem Bezirke Adelsberg . . .	1000 fl. —	kr.
„ Laibach . . .	200 „	
„ Neustadt . . .	200 „	und
„ Treffen die übrigen . . .	250 „	48 ³ / ₄ kr.

zugewiesen. Die Individualvertheilung wurde in gleicher Art, wie bei der ersten Repartition, den betreffenden Bezirkshauptmännern übertragen und ihnen dabei anheimgestellt, insoweit ihre Bezirke durch Hagelschlag im Laufe dieses Sommers gelitten haben, nach reiflicher Erwägung der Umstände auch die dadurch Beschädigten angemessen zu berücksichtigen.

Laibach am 15. Juli 1852.

Vom k. k. Statthaltereiv-Präsidium.

E d i c t

der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission für das Herzogthum Krain, betreffend die für die Miethgründe gebührende Kaufrechtsentschädigung und deren Ermittlung.

Bereits in dem Edicte der Grundentlastungs-Landes-Commission vom 16. Februar 1852 (Lan-

desgesetzblatt Nr. 103, XIX. Stück) ist der von dem hohen k. k. Ministerium des Innern, im Einverständnisse mit dem hohen k. k. Ministerium der Justiz und der Finanzen mittelst Erlasses vom 2. August 1851, Z. 14.788, ausgesprochene Grundsatz, daß den gewesenen Dominien für die in Gemäßheit des §. 12 der hohen Ministerial-Verordnung vom 12. September 1849 in das freie Eigenthum der Besitzer übergegangenen Miethgründe eine Kaufrechtsentschädigung gebühre, zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zugleich bemerkt worden, daß die Grundsätze über die Größe der Entschädigung und deren Ermittlung nach Herablangung der hierüber zu gewärtigenden hohen Ministerialweisung nachträglich kund gegeben werden.

Die Feststellung dieser Grundsätze ist nunmehr erfolgt, und es werden demnach in Gemäßheit des hohen Ministerial-Erlasses vom 9. Mai 1852, Z. 9993, nachstehende Bestimmungen bekannt gegeben, welche bei der Ausmittlung und Bezahlung der Kaufrechtsentschädigung als Richtschnur zu dienen haben.

1. Das zu ermittelnde Maß der für das Kaufrecht gebührenden Entschädigung umfaßt im Wesentlichen zwei verschiedene, dasselbe bestimmende Größen, nämlich:

- a) die Entschädigung für den Kaufrechtsschilling selbst und
- b) die Entschädigung für das bei Kaufrechtlichmachungen nebst dem Kaufschillinge gewöhnlich bedungene Laudemium.

2. Als Maßstab zur Bestimmung der erstern Entschädigungsquote hat dem bisher im Entlastungsverfahren durchweg festgehaltenen Grundsatz gemäß, wornach nur der nachweisbare factische Bezug aufgehobener Leistungen den Anspruch auf eine Entschädigung begründet, der aus den factisch bezogenen Kaufrechtsschillingen während den letzten 30 Jahren resultirende Durchschnittspreis zu dienen, welcher auf folgende Weise auszumitteln ist:

Es ist nämlich in jedem Gerichtsbezirke, wo es noch uneingekaufte Miethhuben oder Miethgründe gibt, der von jedem Dominium rücksichtlich einer bestimmten Bestiftungskategorie (Ganzhube, Halbhube u. s. w.) zuletzt bezogene höchste und niederste Kaufpreis zu erheben, davon der Durchschnitt zu nehmen, sofort aber ein solcher Durchschnitt oder Mittelpreis durch eine Periode von 30 Jahren zurück zu berechnen, und der auf solche Art ermittelte dreißigjährige Durchschnittspreis wird dann als der in einem concreten Falle derselben Bestiftungskategorie in dem betreffenden Gerichtsbezirke anwendbare Maßstab sein, welcher der Berechnung der Entschädigung für den Kaufschilling zu Grunde zu legen ist.

3. Die Entschädigung für das bei Kaufrechtlichmachungen gewöhnlich bedungene Laudemium wird gleichfalls durch eine Durchschnittsberechnung ermittelt, wobei anzunehmen ist, daß sich mit Ausschluß der Succession in auf und absteigender Linie ein Veränderungsfall alle 40 Jahre ergibt.

Zur Grundlage der Werthbemessung hiebei ist der nach dem Catastral-Reinertrage, mit Ausschluß der Wohn- und Wirtschaftgebäude, und über Abzug der auf der Miethrealität haftenden

Steuern und sonstigen Lasten, als: Zehent- und grundherrlichen Leistungen, dann Leistungen an Kirchen, Pfarren, Schulen oder zu anderen Gemeindefwecken erhobene Schätzungswert zu nehmen.

Der nach diesem Werthe bemessene 10pctige Laudemialbetrag, getheilt durch 40, gibt — im zwanzigfachen Anschlag zum Capital erhoben — die zweite das Maß der Kaufrechtsentschädigung bestimmenden Größe.

4. Von der Summe beider nach dem Grundsatz 2 und 3 ermittelten Größen ist sofort das Pauschal Drittel nach §. 16 des a. h. Patentes vom 4. März 1849 in Abzug zu bringen, und der Rest bildet das dem Berechtigten gebührende Kaufrechtsentschädigungscapital.

5. In dem Falle, als die nach den vorstehenden Grundsätzen für eine Hubenansatzung ermittelte Kaufrechtsentschädigung in zu auffallendem Mißverhältnisse mit andern gleich beansagten Realitäten stehen sollte, ist es den Entlastungsorganen gestattet, anstatt der, nach Maßgabe des 2., 3. und 4. Absatzes dieses Edictes entfallenden Entschädigung, den fünften Theil jenes Realitätenwerthes als Entschädigungscapital auszusprechen, welcher sich nach dem 20fachen Anschlag des Catastralreinertrages, mit Ausschluß der Wohn- und Wirtschaftgebäude, und über Abzug der auf der Miethrealität haftenden, mit 16^o/_o anzunehmenden l. f. Steuer, so wie der sonstigen im 3. Absatze bezeichneten Lasten ergibt.

6. Die nach dem 2., 3. und 4. Absatze oder nach dem 5. Absatze ausgemittelte Kaufrechtsentschädigung hat der Verpflichtete in jedem Falle allein zu tragen.

7. Dieselbe ist vom Tage des rechtskräftig gewordenen Entschädigungsausspruches, und rücksichtlich der leichteren Rechnungsrichtigkeit wegen, vom ersten Tage des darauf folgenden Monats mit 5^o/_o zu verzinsen, und es sind sowohl diese Zinsen, als auch das Entschädigungscapital selbst in gleicher Weise und in denselben Raten, wie die sonstigen Grundentlastungsrenten und bezüglich Capitalien, einzuzahlen.

8. Für die Verhandlungen über die Kaufrechtsentschädigung gilt das gleiche Verfahren, und der gleiche Instanzenzug, wie bei der Grundentlastung überhaupt; nur in dem Falle, als von Seite einer Commission auf den im 5. Absatze aufgestellten ausnahmsweisen Entschädigungsmaßstab erkannt wird, findet selbst gegen zwei gleichlautende Aussprüche der Districts- und Landes-Commission die Berufung an das hohe k. k. Ministerium des Innern Statt, welche binnen 14 Tagen bei der Districts-Commission einzubringen ist.

Laibach, am 13. Juli 1852.

Der Präsident:

Dr. Carl Ullepitsch m/p.

Der Inspector:

Dr. Anton Schöppel m/p.

Staatspapiergeld-Umlauf Ende Juni 1852.
Höchster Betrag, welchen laut der Kundmachung vom 15. Mai 1852 das sämmtliche im Umlaufe befindliche Staatspapiergeld gegenwärtig nicht übersteigen darf 173.000.000 fl.

Wirklicher Betrag des im Umlaufe, dann in den Steuer- und Gefällscassen, so wie in allen Ausgabscassen des Staates befindlichen Staatspapiergeldes:

	Ende Juni 1852.	Ende Mai 1852.
zu 3 pCt. verzinsliche Cassenanweisungen	385.405	461.685
zu 3 pCt. verzinsliche Reichsschazscheine	23,661.600	28,710.800
Unverzinsliche Reichsschazscheine	108,740.070	102,709.690
Anweisungen auf die Landesinkünfte Ungarns	19,996.649	22,523.129
Verloerbare Münzscheine	4,343.073	4,826.704
Unverloerbare detto	8,757.184	8,787.347

Zusammen . 167,883.981 168,019.355

Bei Vergleichung der Ergebnisse beider Monate ergibt sich eine Abnahme:

	fl.
der zu 3 pCt. verzinslichen Cassenanweisungen um	76.280
der zu 3 pCt. verzinslichen Reichsschazscheine um	3,049.200
der ungarischen Anweisungen um	2,526.480
der verlosbaren Münzscheine um	483.631
der unverlosbaren Münzscheine um	30.163

Zusammen um . 6,165.754

Dagegen eine Zunahme der unverzinslichen Reichsschazscheine um 6,030.380

im Ganzen daher eine Abnahme um . 135.374

An lomb.-venet. Schazscheinen waren Ende Juni 1852 noch im Umlaufe 2,110.860 Lire.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien den 15. Juli 1852.

Am 2. August d. J., um 10 Uhr Vormittags wird in Folge des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818, die zweihundert sieben und dreißigste Verlosung der älteren Staatsschuld in dem hiezu bestimmten Locale im Bancohause in der Singerstraße vorgenommen werden.

Nichtamtlicher Theil.

Correspondenzen.

Krainburg, 15. Juli. *)

□ Gestern hatten wir mitten in der Stadt ein Feuer. Ein Glück, daß es Tag war, und rettende heimische Hilfe schnell und zahlreich sich einfand. In einem ebenerdigen Gewölbe des Skorn'schen Hauses entzündete sich das zur Einstreu hier verwahrte Stroh. Die Veranlassung dieses Feuers ist noch nicht erhoben. — Erstickender Rauch qualmte aus dem besagten Gewölbe und erfüllte das Haus. Die Gefahr eines vielleicht großen Brandes war da; doch Muth und Ausdauer vieler Krainburger, wobei besonders der Herren Franz Utschan, Johann Mlesak, Matthäus Hudobinik, Franz Weja und Andreas Pucher lobend erwähnt werden muß, siegten, indem sie dem immer stärker sich entwickelnden Rauche Trotz geboten, und nicht von der Stelle wichen, bis das Feuer vollends erstickt war. Möge der Himmel unsere Stadt vor einer derlei weiteren Gefahr bewahren!

Ugram, 17. Juli.

— y. — Die Demoralisation greift am Lande mehr und mehr um sich. So brachen dieser Tage zahlreiche Ghiko's in einer Mühle auf der Murinsel ein, wurden jedoch verschreckt. In Verbovsko (Ziemaner Gespanschaft), fand man den Leichnam eines Reisenden aus Vinodol in einer Grube. Der Mörder ist bereits eingezogen, so wie ein zweiter Missethäter, der zu Lokva (ebenfalls in der Ziemaner Gespanschaft) im Trunke heimkam, zuerst sein Weib mißhandelte, und sodann sein einjähriges Kind aus dem Fenster warf! — Die zweite Abtheilung des 2. Buches des 2. Theiles des „Archivs der südslavischen Geschichte“, von der gleichnamigen Gesellschaft, ist dieser Tage im Buchhandel erschienen. Sie bringt auch die Abbildung des Kreuzes des berühmten Ezar Dušan und mehrere glagolitische Copien. Unter den

Aufsätzen heben wir besonders: Das Statut der Insel Cherso, einen Aufsatz über die Familien Trinyi und Frangipain, den croatischen Prozeß vom Jahre 1613 und eine Beschreibung der Pozezer Gespanschaft, von Anton Pavic, hervor. — Das sociale Leben stagnirt; die Bäder haben uns viele der angenehmeren Bewohner abgenommen. Theater haben wir keines, und da sich, wie ich höre, bloß zwei croatische Schauspieler gemeldet haben und man vor der Hand von Seiten einer Partei kein deutsches Theater mag, so sollen wir die ganze Wintersaison hindurch wieder italienische Opern hören. — Die Nachricht, daß eine englische Gesellschaft eine Eisenbahn von Constantinopel nach Belgrad auf ihre Kosten bauen will, hat unsere Kaufleute ein wenig aus ihrer lethargie geweckt. Das nöthige Capital von 130,000.000 fl. C. M. wollen englische Kaufleute und Capitalisten aufbringen, wenn man ihnen die Nutzung der von ihnen projectirten Straße auf 50 Jahre überläßt. Es ist nicht zu zweifeln, daß sie sich eben so rentiren, als dem österreichischen Handel nach der Levante Abbruch thun würde, und es wäre daher hohe Zeit, wenn wenigstens die Laibach-Steinbrücker Strecke bald in Angriff genommen würde, damit die Verbindung mit Triest und Krain schneller hergestellt werden kann. Obnehin ist es bei uns schon so weit gekommen, daß wir die dringendsten Lebensbedürfnisse billiger von Krainer Landwirthen, als aus der nächsten Umgebung Ugram's kaufen können. Die Ernte und Weinlese versprechen sehr gut zu werden, nur hat der Wieswachs durch die anhaltende, fast afrikanische Hitze ungemein viel gelitten. — Der Salzhandel wird in der Art freigegeben, daß größere Grundbesitzer und Gemeinden gegen entsprechende Sicherheitsleistung denselben übernehmen können. Dagegen werden die bisherigen Salzämter, vorerst das zu Warasdin, aufgelöst. — In Warasdin wird eine vierte Finanz-Bezirks-Direction errichtet. — In Kostajnica ist ein Arzt, Namens Hassan, aus Bosnien angekommen. Er ist ursprünglich ein Macedonier von Geburt, und versteht sich so gut auf die Augenheilkunde, daß er verspricht, binnen einer Viertelstunde jeden Blinden, dessen Augenlider nicht geschlossen sind, heilen zu können. In Zivaj, Jassenovac, Topusko und Ustic, so wie in anderen Orten, soll dieser Mann sehr merkwürdige Curen vollbracht haben. — In Dubica, an der bosnischen Gränze, sind neulich mehrere christliche Familien angekommen. Sie wurden bis auf österreichisches Gebiet verfolgt, und mehrere von ihnen gewaltsam zurückgeschleppt. Viele Auswanderer sind sehr enttäuscht aus Serbien und Syrmien wieder zurückgekehrt, doch weigern sie sich standhaft, wieder nach Bosnien heimzugehen. Die Meisten sind von allen Mitteln entblößt.

O e s t e r r e i c h.

Wien, 15. Juli. Se. Maj. der Kaiser trifft heute in Peterwardein ein, und wird morgen Allerhöchste Reise in der Militärgränze fortsetzen. Aus Bosnien und Serbien sind Civil- und Militärautoritäten zur Begrüßung des Monarchen in Belgrad angekommen; auch der türkische Kaiser hat einen Muschir (Feldmarschall) und zwei Feriks (Divisionsgenerale) mit glänzendem Gefolge abgeordnet, um Se. Majestät den Kaiser im Namen des Großherrn an der türkischen Gränze zu begrüßen. — Zur Bezeichnung der Militärgränze hat Se. Maj. der Kaiser keine Tage bestimmt, und wird, so viel bei der Abreise des Monarchen festgesetzt war, Seinen Besuch auf folgende Städte beschränken: Petrinia, Kostajnica, Carlomagno, Peterwardein, Neusatz, Carlowitz, Titel, Belgrad, Semlin, Gradiska, Mehadia.

Im Schloßtheater zu Schönbrunn fand heute Abends um 7 Uhr die erste theatralische Vorstellung zu Ehren Ihrer Majestät der hier anwesenden Königin von Sachsen Statt, bei welcher die sämmtlichen Mitglieder des a. h. Hofes und eine große Zahl von Militär- und Civilautoritäten erschien. Es wurden von Dilettanten aus den Kreisen des höchsten Adels jene Productionen wiederholt, welche sich während der Anwesenheit Ihrer kais. Hoheiten den H. G. Großfürsten von Rußland ungetheilten Beifalles zu erfreuen hatten.

— Wie verlautet wird Se. Majestät der Kaiser gelegentlich Allerhöchsteiner Reise nach Croatien und Slavonien, die im September erfolgt, auch Steiermark mit einem Besuche beglücken.

— Se. k. k. Majestät haben für die Kronländer Croatien und Slavonien die Errichtung einer vierten k. k. Finanzbezirks-Direction, mit dem Amtssitze zu Warasdin, genehmiget.

— Die sämmtlichen Kirchenvorsteher sind durch bischöfliche Currende aufgefordert worden, dahin zu wirken, daß beim Orgelspielen in der Kirche jede Beimischung weltlicher Musik streng vermieden werde.

— Die Errichtung einer Frischer- und Hochöfnerschule in Vorderberg ist nun definitiv beschloffen. Die Kosten werden von den Gewerken Kärntens getragen, und es haben sich dieselben bereit erklärt, die practische Anweisung der Lehrlinge auf ihren Eisenwerken, insofern dieses bestimmt werden sollte, jederzeit und ohne besondere Entschädigung, außer der Remunerirung des Meisters, zu gestatten. Jeder Lehrling, welcher in die Schule gesendet wird, erhält für ein Jahr 250 fl. C. M.

— Der k. preussische Bundestagsgesandte Herr Bismark-Schönhausen hat am 12. d. M. seine erste Conferenz mit dem Herrn Bundestagspräsidenten Grafen v. Thun gehalten. Herr Bismark-Schönhausen wird Ende dieses Monats hier erwartet. Ueber die Zeit der Rückkehr des Hrn. Grafen Arnim-Heinrichsdorf ist noch nichts bekannt.

— Demnächst steht die Eröffnung einer neuen Telegraphenlinie in Aussicht, die für Wien von Wichtigkeit ist. Es ist nämlich die Verbindungslinie Carlsruhe-Strasbourg der Vollendung nahe, und dürfte schon Ende d. M. in Thätigkeit gesetzt werden können. Dadurch wird es möglich von Wien aus ohne Unterbrechung nach Paris und London zu telegraphiren, während bis jetzt in dieser Richtung über Berlin correspondirt werden mußte.

— Die organisatorischen Arbeiten für Croatien und Slavonien sind, wie allgemein verlautet, verschoben worden, bis Se. Majestät der Kaiser bei Allerhöchsteiner Vereisung dieser Kronländer von den Umständen und Bedürfnissen derselben sich zu überzeugen Gelegenheit haben wird. Unter den Reformen steht jene des Justizwesens in erster Linie.

— Wie man vernimmt, wird die Besetzung des Bischofssizes in Fünfkirchen nächstens erfolgen, und der Herr Weibbischof Girk als künftiger Vorsteher dieser Diöcese genannt.

— Der Börseverkehr in Livorno-Florenz Eisenbahnactien ist neuerdings untersagt worden.

Wien, 16. Juli. In Smyrna sind während des Jahres 1851 1288 Schiffe im Gehalte von 237,063 Tonnen eingelaufen, darunter 233 österreichische (188 Dampfboote), 312 griechische, 311 türkische, 197 englische, (50 Dampfer), 72 französische (35 Dampfer), 37 russische, 25 amerikanische, 18 holländische, 14 jonische, 9 norwegisch-schwedische, 8 sardinische, 5 preussische, 3 neapolitanische, 3 hanseatische, 3 hannover'sche, 3 belgische, 2 dänische, 2 jerusalener und 1 mecklenburg'sches. Im Vergleiche zu früheren Jahren hat die Schifffahrt zugenommen. Es landeten nämlich:

im Jahre 1847	1354	Schiffe	von	175,094	Tonnen
"	1848	1168	"	175,667	"
"	1849	1200	"	172,448	"
"	1850	1461	"	239,948	"

Besonders günstig stellt sich das Verhältniß für die österreichische Schifffahrt, denn es kamen:

im J. 1847	179	österreich. Schiffe	v.	40,861	Tonnen
"	1848	161	"	41,326	"
"	1849	174	"	54,755	"
"	1850	271	"	86,612	"

Da früher die Listen für das Verwaltungsjahr aufgenommen, und im J. 1850 zur künftigen gleichmäßigen Berechnung nach dem Sonnenjahre auch die Monate November und December begriffen sind, so zeigt sich das Verhältniß der Schiffs- und Tonnenzahl für 1851 noch günstiger.

Am 3. d. M. gelang es der k. k. Fortregulirungs-Commission, dem langwierigen und verwickelten Streite über das Jagd- und Forstjurisdictionen-Recht der Landesfürsten von Salzburg gegenüber, den Besitzern der Herrschaft Reutitz

*) Zufällig verpätet.

chen in Oberpinzgau, der seit mehreren Jahrhunderten datirt, durch einen beide Theile befriedigenden Vergleich zu Ende zu bringen. An diesem Erfolge hat die Einsicht und das Billigkeitsgefühl des damaligen Besitzers von Neufkirchen, Hrn. William Lindon, keinen geringen Antheil, wie sich den überhaupt im Oberpinzgau ein so verständlicher Sinn unter der dortigen Bevölkerung zeigt, daß unter 104 durch die Forstregulirungs-Ministerial-Commission gepflogenen Vergleichsverhandlungen keine einzige ohne günstigen Erfolg blieb.

Deutschland.

Berlin, 13. Juli. Wir haben, was die Zollangelegenheiten betrifft, zu der Bemerkung Veranlassung, daß Preußen bis jetzt niemals den Willen kund gegeben hat, sich mit einer provisorischen Reconstitution des Zollvereines zu begnügen. Es möchte sich hierfür auch schwer eine Form finden lassen. Die ganze Sachlage ist, wir können es nur wiederholen, die alte unentschiedene; die hiesigen Conferenzen bleiben noch immer für die allgemeine Frage von untergeordneter Bedeutung. Die Sitzungen der Bevollmächtigten sind jetzt etwas sparsamer als früher, und die Specialberatungen über den Septembervertrag fast als beendet anzusehen. Die von Preußen klar geforderte Erklärung über den Beitritt zum Septembervertrag wird in diesem Monat schwerlich zu erwarten sein, und wie wir schon andeuteten, lassen sich entscheidende Schritte vor dem nächsten Monate nicht erwarten.

Die Anwesenheit des Hrn. v. Kochow in Stuttgart soll den Boden für die Wiederherstellung geordneten diplomatischen Verkehrs zwischen Preußen und Württemberg vollständig geebnet haben. Für die Reetablirung desselben möchte jedoch der Moment abgewartet werden, indem die Zollfrage ein klareres Gepräge angenommen haben wird.

Die kaiserlichen Herrschaften werden uns, nach neuerdings getroffenen Anordnungen zu schließen, wahrscheinlich morgen verlassen.

Der Prinz-Regent von Baden ist hier von dem Könige auf das Herzlichste empfangen worden, auch hat derselbe noch ganz besonders den Wunsch ausgesprochen, zwischen Preußen und Baden die alten intimen Beziehungen erhalten zu sehen.

Der 23. Juli in Carlsruhe wird, wie wir erfahren, durchaus den Charakter eines militärischen Festes haben. Auch preussische Offiziere von jenen Truppenkörpern, welche bei der Expedition in Baden theilhaftig waren, werden zur Vertretung der preussischen Armee abgeordnet. Vermuthlich wird auch der Prinz von Preußen dieser Festlichkeit beiwohnen. Ob die feierliche Beeidigung der großherz. Truppen mit dem Hausacte des Festes, der Errichtung der Statue des hl. Michael verbunden werden, oder erst später folgen wird, ist bis jetzt, dem Vernehmen nach, noch nicht festgestellt.

Berlin, 13. Juli. Veranlaßt durch die anhaltende Hitze in den vergangenen Tagen, ist der frühere Erlaß der Schuldeputation: den Nachmittags-Unterricht in den Schulen auszusetzen, sobald Vormittags im Schatten 20 Grad sind, auf's Neue allen Schulvorständen in Erinnerung gebracht worden.

Schweden.

Stockholm, 7. Juli. Unterm 3. d. M. ist eine königliche Bekanntmachung erschienen, der zufolge für die Dauer der Abwesenheit Sr. Majestät des Königs, der am 10. d. M. eine Reise nach Deutschland antritt, ein aus schwedischen und norwegischen Mitgliedern, in gleicher Anzahl von beiden Seiten, zusammengesetzter Staatsrath unter der Benennung: „Schwedens und Norwegens Interimsregierung,“ eingesetzt wird.

Italien.

Rom, 30. Juni. Das Fest der hl. Apostel Petrus und Paulus, das mit außerordentlicher Pracht und Feierlichkeit abgehalten wurde, ist vorüber. In allen Kirchen wurde eine neuntägige Andacht zur Vorbereitung auf das hohe Fest gehalten, und in St. Peter wohnte der hl. Vater jeden Abend selbst dieser Novene bei. Am Vorabend hielt der hl. Vater um

6 Uhr die hl. Vespern am Grabe des hl. Petrus, worauf er die Pallien für die Patriarchen und Erzbischöfe segnete, die auf demselben Grabe aufbewahrt werden. Abends wogte ganz Rom hinaus, um die prachtvolle Beleuchtung der St. Peterskirche, ihrer Kuppel und der Colonnaden vor derselben zu sehen, die in der That ein großartiges Schauspiel ist. Beim Läuten des Ave Maria werden die kleinern Lichter über den ganzen Bau angezündet, die die Linien und Formen des colossalen Gebäudes auf's Schönste darstellen. So wie jedoch die schwere Glocke von St. Peter die erste Stunde der Nacht angekündigt hat, ist Kuppel, Platz und Kirche wie in einem Nu mit einem hellstrahlenden Lichte übergossen, welches die frühere einfache Beleuchtung ganz zurücktreten läßt, und erst tief in der Nacht verlöscht. Früh Morgens am Festtage wurden die Bewohner Rom's um 4 Uhr schon durch den schweren Geschüßesdonner geweckt, der in den Gebirgen von Albano wiederhallte, und gegen 10 Uhr wurde der hl. Vater auf dem Throne, mit der Tiara geschmückt, in St. Peter getragen, dem die Prälaten und Cardinäle in feierlichem Zuge und Schmuck voranschritten. Bei dem vom hl. Vater darauf gehaltenen Pontificalamte, dem sich an Majestät und Schönheit wohl nichts auf Erden mehr vergleichen läßt, fungirte der Cardinal-Staatssecretär Antonelli als Diacon, ein Uditor der Rota als Subdiacon, andere Prälaten als Cleriker, ein griechischer Diacon und Subdiacon zum Singen der Epistel und des Evangeliums in griechischer Sprache, nachdem dieselben in lateinischer Sprache vorhergegangen waren. In der zur Seite angebrachten Loge assistirten dem Hochamte das diplomatische Corps, der französische Commandant mit seinem Stabe und eine große Menge Fremder, die das Fest des heiligen Petrus nach Rom gezogen hatte. Sowohl am Vorabend, als am Abende des Festtages selbst, war die ganze Stadt zu Ehren der heiligen Apostel festlich beleuchtet, und zum Schlusse wurde auf dem Monte Pincio die Girandola abgebrannt. Am andern Tage wohnte der hl. Vater mit den Cardinälen dem Hochamte bei, welches der hochw. Erzbischof von München, Graf Reisch, in der Basilica des hl. Paulus über dessen Confession celebrirte, wozu eine große Menge Volkes hinausströmte. Jedoch ist das Fest damit noch nicht beendet; während der Octav wird der Reihe nach in allen Kirchen, die durch das Andenken der hl. Apostel geheiligt sind, die Festlichkeit fortgesetzt; besonders anziehend ist aber der Marmertinische Kerker am Fuße des Capitols, ein tief unter der Erde aus mächtigen Quadern gebautes Gefängniß, in dem die heiligen Apostel neun Monate lang vor ihrer Hinrichtung gefangen saßen. Dieser, so wie das Gefängniß, in welches der hl. Paulus nach seiner Ankunft in Rom gebracht wurde, und das am Corso liegt, sind während der Octav festlich beleuchtet und Jedermann zugänglich.

Frankreich.

Paris, 11. Juli. Der Prinz-Präsident hat 91 Begnadigungen, resp. Strafmilderungen, zu Gunsten der von den gemischten Commissionen im Herauld-Departement verurtheilten Individuen bewilligt.

Nächstens findet eine neue Abfahrt von Emigranten der Goldbarrenlotterie Statt. Der Transport wird ungefähr aus 400 Personen bestehen.

Drei der Individuen, welche sich des Attentats gegen den Kriegsminister schuldig gemacht haben, sind verhaftet worden. Es sind Pächter und Meier. Zwei derselben zeigen große Reue. Sie schieben die Schuld auf den Zustand der Trunkenheit, in dem sie sich befunden.

Der ehemalige Repräsentant Bocher, Präfect unter der Juli-Monarchie, war bekanntlich wegen Vertheilung von Drucksachen über die orleanistische Confiscations-Angelegenheit zu 500 Fr. Geldstrafe und 1 Monat Gefängniß verurtheilt worden. Er hat sich jetzt gestellt, um seine Haft anzutreten.

Durch die von dem gesetzgebenden Körper bewilligte Vergrößerung des Elysée-Palastes wird eine neue Straße in den Champs Elysées entstehen, die den Namen „Avenue de la Reine Hortense“ erhalten wird.

Am letzten Sonnabende erhielten die Behörden von Angoulême die Nachricht, daß eine bedeutende Anzahl Eisenbahnarbeiter, die ihre Arbeiten eingestellt, im Begriffe seien, nach Angoulême zu kommen, um die dortigen Arbeiter an der Eisenbahn zu bestimmen, sich an der Einstellung der Arbeit zu beteiligen. Die Behörden, von einer starken Abtheilung Gensd'armen begleitet, verließen sofort Angoulême, und trafen die Arbeiter, ungefähr 300 an der Zahl, in Bouilhac. Nach den gesetzlichen Aufforderungen wurden die Arbeiter von den Gensd'armen, jedoch ohne Anwendung ihrer Waffen, zerstreut, und 8 derselben verhaftet. Am folgenden Tage war Alles ruhig, und die Arbeiter schienen geneigt, wieder an die Arbeit gehen zu wollen. — In St. Etienne haben die Gypsgrubenarbeiter ebenfalls ihre Arbeiten eingestellt.

Der Director der schönen Künste, Romieu, und der Cultusdirector Contencin haben in Gemeinschaft mit mehreren Geistlichen die definitive Uebergabe des Pantheons an die katholische Kirche geregelt. Am 19. October wird der erste Gottesdienst im Pantheon gefeiert werden.

Amerika.

Der berühmte amerikanische Staatsmann Clay ist endlich am 29. Juni von seiner langwierigen Krankheit erlöst worden. Er starb eines sanften Todes in den Armen seines Sohnes, zu dem er mit vollem Bewußtsein sterbend sagte: „Mein Sohn, ich gehe!“ und nachdem er sich noch eine Stunde vorher hatte rasieren lassen. — Die Blätter aller Parteien widmen dem großen Patrioten einen schmerzlichen Nachruf, und erscheinen mit schwarzer Umrandung. Der Congress setzte als Zeichen trauriger Anerkennung seine Sitzungen aus. Das feierliche Leichenbegängniß findet in Washington Statt; von da werden seine sterblichen Ueberreste durch seinen Sohn und durch ein Senats-Comité nach Ashland gebracht werden.

Neues und Neuestes.

Wien, 18. Juni. Bei der gestern Abends stattgefundenen Haupt- und Schlussziehung der großen Geld- und Gold-Lotterie wurden folgende Nummern gezogen: **Haupttreffer No. 80041, 200.000 Gulden;** Nr. 33.786, 4000 fl.; Nr. 127.164, 2000 fl.; Nr. 93.777, 1300 fl.; Nr. 98.318, 1200 fl.; Nr. 129.092, 1100 fl.; Nr. 62.436, 172.320 und 10.534 mit 1000 fl.

Telegraphische Depesche

des Herrn Statthalters in Innsbruck an Se. Excellenz den Herrn Minister des Innern in Wien.

Innsbruck, 15. Juli. Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Elisabeth sind gestern Abends im erwünschten Wohlsein hier eingetroffen und haben diesen Morgen die Reise nach Gastein fortgesetzt.

Telegraphische Depesche

des Herrn Statthalters in Innsbruck an Se. Excellenz den Herrn Minister des Innern in Wien.

Innsbruck, 16. Juli. Se. k. Hoheit der Herr Herzog von Parma, ist unter dem Namen eines Marchese Carlo di Castiglione, heute Früh hier eingetroffen und nach kurzem Aufenthalte nach München weiter gereist.

Telegraphische Depeschen.

— **Parma, 12. Juli.** Herr Baron Ward, Minister ohne Portefeuille und bevollmächtigter Minister am Hofe zu Wien, ist hier angekommen.

— **Turin, 12. Juli.** Es circuliren Gerüchte, daß eine Liste von 20 bis 30 Senatoren zur königlichen Bestätigung vorbereitet sei, um einerseits die Annahme des Ehegesetzes dem Ministerium zu sichern, andererseits der Regierung für die Zukunft eine treue Majorität zu verschaffen. Uebermorgen wird die Deputirtenkammer eine außerordentliche Sitzung halten, um einige Mittheilungen der Regierung entgegen zu nehmen. Die jüngste Nummer der „Armonia,“ welche in ihren Spalten eine Protestliste gegen das Ehegesetz eröffnete, ist sammt Beilage mit Beschlag belegt worden.

